

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1800

vom 12. September 2000

Gemeinde Frenkendorf, Quartierplanung "Coop Frenkendorf"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Frenkendorf hat am 15. Dezember 1998 die Quartierplanung "Coop Frenkendorf", bestehend aus Quartierplan, Quartierplan-Reglement, Vorprojektplänen sowie Verkehrsgutachten, beschlossen. Es handelt sich dabei um den Neubau eines Supercenters mit ca. 3200 m² Nettoverkaufsfläche als Ersatz für das bestehende Coop-Center aus dem Jahre 1971.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 15. März 1999 unterbreitet der Gemeinderat Frenkendorf die Planungsdokumente zur regierungsrätlichen Genehmigung. Die Prüfung der Genehmigungsunterlagen hat ergeben, dass die Voraussetzungen für eine Genehmigung grundsätzlich erfüllt sind. Ein Quartierplan-Vertrag lag jedoch nicht vor. Im übrigen ist zu bemerken, dass der Ingress des Quartierplan-Reglementes Hinweise auf das früher gültige kantonale Baugesetz enthält. Diese werden durch die entsprechenden §§ gemäss neuem RBG vom 8. Januar 1998 ersetzt.

In der Folge hat der Gemeinderat auf Wunsch des Amtes für Raumplanung mit Schreiben vom 28. August 2000 bestätigt, dass ein Quartierplan-Vertrag im Sinne von Art. 14 des Quartierplan-Reglementes nicht mehr notwendig ist. Es wird u.a. darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat dem Land- und Liegenschaftsabtausch zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der Coop Basel Liestal Fricktal am 1. Februar 2000 zugestimmt hat. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- :///:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Frenkendorf am 15. Dezember 1998 beschlossene Quartierplanung "Coop Frenkendorf" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 23/QP/5/0 und 23/ZPS/2/34 (Quartierplan) sowie 23/QR/5/0 (Reglement) versehenen Exemplare der Pläne und des Reglementes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Frenkendorf, 4402 Frenkendorf
- Bauverwaltung Frenkendorf, 4402 Frenkendorf
- Coop Basel Liestal Fricktal, Güterstrasse 190, 4002 Basel
- Metron Architekturbüro AG, Stahlrain 2, Postfach 5200 Brugg
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Amt für Umweltschutz und Energie
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (9)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. M. M. M.', written in a cursive style.